

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Monatlich 50 Mark, bei Zahlung durch die Post 55 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstigen außerordentlichen Umständen) ist der Preis der Zeitung ab. auf Verlangen d. Bezugspreis.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Abgabe-Preis: Die Abgabegebühr ist bei der ersten Ausgabe mit 10 Mark, bei der zweiten mit 5 Mark, bei der dritten mit 3 Mark zu entrichten.
Abgabe werden an den Erscheinungsorte bis spätestens vorläufige 10 Uhr in der Geschäftsstunde abgeben.
Jeder Empfänger der Zeitung ist verpflichtet, die Abgabegebühr zu entrichten, wenn er die Zeitung nicht abbestellen will.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Bez.-Konto Nr. 122

Nummer 57

Sonntag, den 14. Mai 1922

21. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Montag, den 15. Mai, abends 8 Uhr Öffentliche Gemeinderats-Sitzung

im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung ist am Amtsblatt im Rathause angehängt.

Ottendorf-Okrilla, am 12. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

Schantstätten-Besuch durch Jugendliche.

Im Schulunterricht zur Sprache gebrachte Mißstände hinsichtlich des Besuchs der Schantstätten durch Jugendliche haben Veranlassung, auf das Verbot der Amtshauptmannschaft Dresden-N. hinzuweisen mit dem Bemerkten, daß die Polizeibehörde gegen Verstöße einzuschreiten werden. Insbesondere Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren wird verboten, sich nach 10 Uhr abends auf den Strohen, auf Plätzen und in Anlagen wildlos umherzutreiben oder die Öffentlichkeit durch müßiges Umherstreifen oder unangebrachte Gebahren zu belästigen. Allen Personen unter 17 Jahren wird verboten, nach 10 Uhr abends, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Verwandten, Lehrer, Dienst- oder Arbeitsherren oder sonstiger Erziehungsbefugter befinden, Schantstätten zu besuchen. Den Schankwirten wird verboten, solche Jugendliche in ihren Schantstätten zu dulden. Wegen des Besuchs von Tanzstätten durch Jugendliche gelten die Vorschriften des § 9 der Verordnung über Tanzvergnügen vom 8. Dezember 1910. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. An alle Eltern und Erzieher ergeht die Aufforderung, die Jugend zur Befolgung dieser zu ihrem Wohle erlassenen Bekanntmachung anzuhelfen.

Ottendorf-Okrilla, den 11. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 13. Mai 1922.

In den letzten Wochen sind die Arbeiten für die Errichtung des Kriegerdenkmals rüstig vorwärts gegangen. Dank der Bereitwilligkeit der Landwirte, die die Fundamente unentgeltlich leisteten, konnten nach Abbruch der alten, überaus an manchen Stellen sehr schadhafte Kirchhofmauer die vielen Schuttmassen abgefahren werden. Sodann wurde die neue Mauer, die aus Verlehrsäckchen und vor allem der besseren Wirkung des Denkmals willen eingegründet wurde in die Strohenbaufluchtlinie, neu in halber Höhe errichtet. Auch die große Freitreppe in der Ecke des Kirchhofes, die als Hauptaufgang zum Denkmal gedacht ist, ist ziemlich fertig. Ferner ist der 2 Meter tiefe Grund für das 3 Meter hohe Denkmal, einem mächtigen Obelisk, fertiggestellt. Nachdem, was jetzt geschaffen ist, darf man wohl sagen, daß die ganze Anlage zum Schmuck unseres Ortes gereichen wird und eine schöne Erinnerung der gefallenen Helden darstellen. Es soll aber auch nicht vergessen werden, daß die Anlage einer Anzahl von Bauarbeitern wochenlang lohnenden Verdienst bietet und so die Arbeitslosigkeit der Lebenden mit neuert.

— Mehr Billigkeit! In dieser Charakteristik des kleinen Bauern erheben wir eine — leider anonyme — Zuschrift, sodas die Bezeichnung Mehr Billigkeit schon annehmbarer wäre, auch treffen die angeführten Beispiele nicht mit den geschriebenen zu, denn zwischen Bauern besteht ein großer Unterschied. Mit dem immer weiteren Zurückgehen gerade der kleinen Wirtschaften leidet die Allgemeinheit mehr Schaden, Nutzen davon haben die Großbetriebe. Ein großer Teil der Kleinen müßte sich stets nach anderer Arbeit umsehen.

— Die Heibelbeere blüht. An sonnigen Waldbränden läuten die ersten Blütenlocken der Heibelbeersünder im Frühlingsschwebel. Hoffentlich bringen uns die kommenden Wochen heiteres Wetter und keine Nachfröhe, damit die Blüte und Befruchtung durch Insekten nicht gehindert wird und der Sommer uns wieder die schmackhafte Frucht in reichem Maße schenkt! Besonders guttun ist der Genuß der blauen Beeren zu empfehlen, da sie blutbildend und appetitanregend wirken. — Für Naturfreunde ist es ein großes Vergnügen, am Waldbrände liegend, die Bienen und Hummeln beim

Rektorium zu beobachten. Es sei noch gebeten, zu Waldbränden keine oder nur wenige Heibelbeersünder zu pflanzen; die Freude an der Frucht soll größer sein als die an der Blüte in der Bese am sonnigen Fenster, wo die Blüten halb abfallen und Fruchtbildung ausgeschlossen ist.

— Auswanderung aus Sachsen. 1920 sind ungefähr 6400 Personen aus Sachsen ausgewandert, 1921 insgesamt 6529 Personen.

— Die diesjährige Nutzung des Obstes an den Staatsstraßen soll in erster Linie Stadt- und Landgemeinden zu angemessenen Preisen freihändig überlassen werden. Berücksichtigt werden jedoch nur solche Gemeinden, die sich unter dem Vorbehalt einer Vertragsstrafe bis zu 15000 Mark für den Fall der Nichtabnahme verpflichten, die Obstnutzungen an der Staatsstraße und, soweit sie über eigene Anlagen verfügen, auch diese nicht weiter zu verpachten, sondern in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Die Gemeinden haben für bedingungs- und sachgemäße Bewirtschaftung der erpachteten Obstnutzungen und für pflegliche Behandlung der Bäume zu sorgen. Sie sind verpflichtet, das Obst von den Staatsstraßen zum Selbstkostenpreise an die Bevölkerung abzugeben. Die Anmeldungen sind für die Rückmeldung bis zum 20. Mai und die für die Nutzung an Äpfeln, Birnen, Pfäfen usw. bis zum 30. Juni an das zuständige Straßen- und Wasserbauamt zu richten.

— Das Reichsfinanzministerium hat neuerdings einen Erlaß an die Landesfinanzämter gerichtet, in dem es Bestimmungen zur Erleichterung der Einführung der Umsatzsteuer getroffen hat. Der Minister bestimmt, daß von einer Betreibung der Steuer und der 5% Verzinsung ab 1. Mai 1922 abgesehen werden soll und die Verzinsungspflicht erst ab 1. August 1922 eingezogen wird. Für die Fälle, wo Steuerpflichtige durch die Vorschriften der rückwirkenden Kraft des Umsatzsteuergesetzes in besonders unbilliger Weise betroffen werden, sind Ausnahmen vorgesehen, die dem Platz greifen, wenn der Steuerpflichtige ohne sein Verschulden nicht wissen konnte, daß der Steuerertrag ab 1. Jan. 1922 erhöht werden würde oder er sich in einer besonderen Anwaltsangelegenheit, die ihm nicht gestattete die Steuer seinen Anwälten einzurechnen. Die entsprechenden Anträge würden erst bei der Veranlagung im Jahre 1923 zu erledigen sein. Dieses den Spitzenverbänden bereits bei Beratung der Ausführungsbestimmungen im Reichsfinanzministerium erteilte Aufschub ist gegenüber einer gegenteiligen Meinung der Reichspol. Nachr., die vor kurzem durch die Presse ging, besonders wichtig, insbesondere für diejenigen Händler, die mit amtlich festgesetzten Höchstpreisen verkauft haben und daher nicht in der Lage waren, diese Preise beim Weiterverkauf um den Mehrbetrag der Steuer zu erhöhen. Die Entscheidung über einen in solchem Falle zu gewährenden Nachlaß steht den Finanzämtern bei der Festsetzung des endgültigen Steuerbetrages nach Jahresabschluss zu. Dem Wunsch der Spitzenverbände, eine entsprechende Bestimmung hierüber in die neuen Ausführungsbestimmungen aufzunehmen, hat das Reichsfinanzministerium nicht Rechnung getragen.

Dresden. Vom 16 bis 18. Juni d. J. findet hier eine Zusammenkunft aller ehemaligen Feldbahnbesitzer Sachsens statt.

Reigersdorf. Durch eine Explosion, die in einem der G. G. Hoffmannschen Häuser am Fünfhausweg erfolgte, wurde ein hoher Kachelofen bis auf den Sockel in Stücke zerfallen. Als Ursache wird angegeben, daß man in dem Ofen zwei sogenannte Sammlertrage habe verbrennen wollen.

Rausche (Rausch). An einem unkläglich der Polizei abgehaltenen Tanzvergnügen beteiligten sich auch einige hier wohnende Rauer. Hierfür sollten sie Tanzgeld bezahlen. Weil es bereits spät war, weigerte sich ein Rauer, und es kam zu Streitigkeiten. Auf dem Heimwege wurden die vier Rauer von vier Arbeitern angefallen. Hierbei wurde der eine, aus Schleien stammende 21-jährige Mann derartig mit Knütteln bearbeitet, daß ihm die Schädeldecke eingeschlagen wurde und er bald darauf starb.

Pittau. Die Absperrung der Grenze, die zur Beschränkung des „Ausverkaufs“ von Pittau wie der sächsischen Grenzorte Großschönau, Seiffenriedorf, Reutendorf, Großschönau, Reigersdorf, Reichenau, Wilsch und Teutitzan seit einiger Zeit durchgeführt worden ist, hat jetzt eine Änderung erfahren. Infolge der hohen Kosten, die dem Staate durch das Verlegen, bzw. durch das Unterbringen von Abteilungen der Landespolizei aus entlegeneren Teilen Sachsens in den

Pittauer Grenzbezirk entstehen, sind jetzt die halbe Hundertschaft aus Niesau, wie zwei halbe Hundertschaften aus Ramenz die den Grenzabsperrdienst mit versehen, zurückgezogen und nach ihren Standorten abtransportiert worden. Der Dienst an der Grenze wird nun von den Beamten der Abteilung Pittau in gleichem Umfang wie bisher versehen. Von einer Abschwächung der Grenzsperrung kann daher eigentlich nicht gesprochen werden. Im Gegenteil ist sogar geplant, die völlige Abriegelung der Grenze, wie sie bisher bestanden hat, unter Heranziehung auswärtiger Abteilungen zu wiederholen. Der Zeitpunkt, wann dies geschehen wird, ist noch nicht festgesetzt. Die Beamten der Pittauer Abteilung versehen den Dienst teils in Uniform, teils in Zivil mit Unterstützung der sächsischen Zollorgane. Die Kontrolle der Grenzpostämter seitens der tschechoslowakischen Zollbeamten ist noch immer sehr streng und die Begrenzung von Grenzausweisen, die Senten aus dem Böhmerland gehören, ist nach wie vor an der Tagesordnung.

Baugen. Die Stadt plant, den Ratstafel eingehen zu lassen. Damit würde eine historische Stätte der alten Schönbach in Wegfall kommen und es macht sich bereits eine starke Gegnerschaft in der Einwohnerschaft gegen diesen Plan geltend.

Niesau. Mittwoch morgen ist in der Nähe der hiesigen Dampfschiffhaltestelle eine männliche Leiche aus der Elbe gefischt worden. In ihr ist der 19-jährige Arbeiter Klack aus Dresden, der seit 18. April d. J. vermisst wird, festgestellt worden. Seine Angehörigen sind in Dresden wohnhaft.

Leipzig. Der im Volksstunde tagende Verbandstag der Bauarbeiter wurde am Mittwoch gewaltsam von kommunistischer Seite wegen Ausschluß kommunistischer Delegierter gesprengt. Der Kongress ist nach Altenburg übergesiedelt. Dem Volksstunde ist bei dem Tumult großer Schaden erwachsen.

— Nach einer Brager Meldung bewerben sich um den Kauf einer beilehnungsmesse um eine Kapitalbeteiligung am Leipziger Tageblatt und an der neuen Neuen Leipziger Zeitung außer der Mitteldeutschen Verlagsanstalt auch tschechische Kapitalisten, wobei es sich um einen Betrag von 10 Millionen tschechoslowakischen Kronen handelt.

Krähberg. Infolge Verfallsens der Transmission geriet das Antriebsgehäuse in der Kahlmannschen Bigogno-Spinnerei an der hiesigen Bohnhofstraße in Brand, der sich schnell auf einen Teil des Saales im dritten Stockwerk und das Dach auf der Westseite ausdehnte. Da die vorhandenen Löschvorrichtungen nicht genügend, das Feuer zu erlöchen, wurde die Feuerwehr zu Hilfe gerufen, der es im Verein mit der von Leutersbach und Saupersdorf in kurzer Zeit gelang, das große Fabrikgebäude zu retten. Wenn auch der Schaden beträchtlich ist, so dürfte der Betrieb in einigen Tagen wieder aufgenommen werden.

Delenitz. Der Kirchbacher Raubmörder Eberhard Gsch von hier hat sich seinem irdischen Strafgericht entzogen, indem er sich in der Zelle des Gerichtsgefängnisses erkügelte. Sein Spießgeselle Boigt aus Grasdorf wird sich auch wegen des Bräuner Raubmordes zu verantworten haben, da er der Tat dringend verdächtig ist.

Oberplanitz. Bei der Vorstellung der Zirkuschaus Magini hatte der Seilkünstler Hr. Albert auf dem hochgespannten Seile „Die Todesfahrt“ auszuführen. Dabei stürzte er vom 40 Meter über der Erde gespannten Seile herab. Schwer verletzt wurde er vom Plage getragen.

Schma. Uebel erging es hier einen Dieb. Er hatte versucht, durch das Waschhaus in das Cafe Döhl einzufragen. Das war ihm aber nicht gelungen, er kam vielmehr aus dem Waschhaus nicht weiter. Als er es mit eilichen Wascheßeln verlassen wollte, mußte er die Dängergarbe passieren. Zu seinem Unglück brachen die Bohlen ein und verhalfen ihm so zu einer gewiß recht ungemütlichen näheren Bekanntschaft mit dem Inhalt dieser Grube. Unter Zurücklassung der Wascheßeln gelang es dem Diebe aber doch, zu entkommen.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 14. Mai 1922.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Streckenpferd-Feier

Von Bergmann & Co., Radbeul hat die beste Lilienmilchballe für Karte, weiße Haut und blühend schönen Teint. — Überall zu haben.

